

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/016/2020)

Sitzung am: 24.09.2020

Beschluss zu: V0303/20

### Gegenstand:

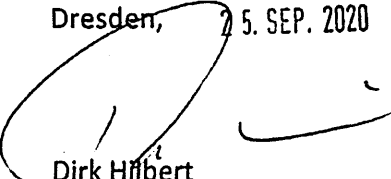
Sanierung, Umbau und Nutzungserweiterung der Margon Arena, Bodenbacher Straße 154 in 01277 Dresden sowie Errichtung eines Parkhauses

### Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die Entwicklungsstudie – Sport- und Bildungscampus Bodenbacher Straße zur Sanierung, Umbau und Nutzungserweiterung der Margon Arena sowie in diesem Zusammenhang zur Errichtung eines Parkhauses zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt die Sanierung, den Umbau und die Nutzungserweiterung der Margon Arena gemäß der in der Entwicklungsstudie aufgezeigten Variante 2A+2C.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das VgV-Verfahren für die Bindung eines Planungsteams durchzuführen und weiterführend die Entwurfsplanung zu erarbeiten. Die Finanzierung erfolgt aus den Restmitteln des Beschlusses V1893/17 (1 216 241 Euro). Auf Grundlage der Entwurfsplanung ist dem Stadtrat eine Vorlage mit dem Realisierungsvorschlag zu Sanierung, Umbau und Nutzungserweiterung der Margon Arena vorzulegen.
4. Der Oberbürgermeister wird mit dem Ziel einer Kostensenkung für Bau und verkehrliche Erschließungen beauftragt, bis zum 30.11.2020 alternative Lösungswege aufzuzeigen, wie auf den Bau des Parkhauses in Gänze verzichtet bzw. wie dieser in deutlich geringerem Umfang oder an anderem Ort zur Sicherstellung des genehmigungsrechtlich erforderlichen Stellplatznachweises umgesetzt werden kann. Bei den Überlegungen und Vorschlägen zu möglichen Alternativlösungen für den Stellplatznachweis ist Lösungen der Vorrang zu geben, welche ohne Einschränkungen von oder gar Verzicht auf sportfunktionale Flächen auskommen. Das Ergebnis zu möglichen Alternativen im bestehenden sportfunktionalen Außenbereich ist dem Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) im Dezember zur Beratung vorzulegen, bevor die Planungen konkretisiert werden.

5. Darüber hinaus ist in diesem Kontext zur Vermeidung eines genehmigungsrechtlich zwingend erforderlichen Parkhauses in der weiteren Planung ein Mobilitätskonzept vorzulegen, in dem über das Ticketsystem der Nutzervereine die Nutzung von umliegenden Parkplatzangeboten sowie ÖPNV-Nutzung und Attraktivitätssteigerung für Fahrradnutzung gefördert wird.
6. Der Erhalt der Tennisanlage am Standort ist anzustreben. Sollt dies bei Scheitern alternativer genehmigungsfähiger Lösungswege nicht möglich sein, so sollte eine Ablösung der aktuellen Anlage erst erfolgen, wenn der neue Standort abgesichert bzw. in Betrieb ist. Die dafür notwendigen Investitionsmittel und Planungen sowie zu klärende Grundstücksfragen sind bereitzustellen, vorzunehmen bzw. zu klären.
7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unabhängig von Planungserwägungen zur Sanierung, Umbau und Nutzungserweiterung der Margon Arena, die Errichtung und Fertigstellung des Gymnasiums „LEO“ bis 2023 zu gewährleisten.
8. Der vom Stadtrat mit Beschluss (V2442/18) zum Gymnasium „LEO“ deutlich bekundete Wille am Schul- und Sportstandort Bodenbacher Straße einen beispielgebenden Modellstandort für Synergien zwischen Schule und Vereinssport zu schaffen, wird mit der Entscheidung zur Sanierung und Erweiterung der Margon Arena nochmals untermauert. Die sich bietenden innovativen Synergiepotenziale zwischen dem kombinierten Schul- und Sportstandort sind zu nutzen und ab sofort aktiv vorzubereiten und voranzutreiben. Gelingen kann dies u. a. durch eine ausdrückliche Verankerung des Sports im Schulkonzept. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Schulleitung hierfür mittels zeitnaher Gespräche ausdrücklich zu sensibilisieren und aufzufordern.

Dresden, 5. SEP. 2020



Dirk Hilbert  
Vorsitzender